

## PRESSE-INFORMATION

# Der Steuerring auf einen Blick

### Daten & Fakten

Vereinsname:	Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Steuerring)
Vereinszweck:	steuerfachliche Beratung und Betreuung der Vereinsmitglieder (gesetzliche Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz)
Gründung:	1969
Sitz:	Darmstadt
Tätigkeitskreis:	bundesweit
Mitgliederzahl:	rund 300.000 (Stand Januar 2016)
Beratungsstellen:	über 1.100 (Stand Januar 2016)
Vorstand:	Rainer Faßnacht, Christian Munzel

### Der Steuerring

Der Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Steuerring) ist seit mehr als 45 Jahren bundesweit als Lohnsteuerhilfeverein tätig. In über 1.100 Beratungsstellen betreut der Verein rund 300.000 Mitglieder auf dem Gebiet der Einkommensteuer. Er zählt zu den drei größten Lohnsteuerhilfevereinen in Deutschland. Der Vereinssitz ist im hessischen Darmstadt; in der dortigen Hauptverwaltung sind rund 50 Mitarbeiter beschäftigt.

Ziel des Steuerrings ist es, seine Mitglieder in ihren Steuerangelegenheiten optimal zu unterstützen. Die Betreuung des Vereins umfasst u. a. die Analyse der individuellen steuerlichen Situation, das Erstellen der Einkommensteuererklärung und Prüfen der Steuerbescheide. Dieses steuerliche Dienstleistungsangebot stützt sich auf § 4 Nr. 11 des Steuerberatungsgesetzes.

Neben der steuerfachlichen Beratung seiner Mitglieder klärt der Verein wichtige Steuerrechtsstreitigkeiten vor Gericht. Aktuell führt der Steuerring 141 Klageverfahren vor deutschen Finanzgerichten (Stand Januar 2016).

Dabei ist das Urteil zur Pendlerpauschale eine der bedeutendsten Klagen, die vom Steuerring durchgesetzt wurden: Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2008 können Berufspendler Wegekosten ab dem ersten Kilometer wieder geltend machen. Der Steuerring hatte dabei zwei Kläger durch die Instanzen bis vor das Bundesverfassungsgericht begleitet. Das Urteil der Karlsruher Richter betraf mehr als 15 Millionen Pendler in Deutschland.

*weiter auf Seite 2*

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

**Hauptverwaltung:**  
Alsfelder Straße 10 | 64289 Darmstadt  
Tel. 06151-978484 | Fax 06151-978497  
info@stauerring.de | www.stauerring.de

**Beitragskonto:**  
Commerzbank Darmstadt  
IBAN: DE69 5088 0050 0171 0096 01  
BIC: DRESDEFF508

**Vorstand:**  
Rainer Faßnacht (Vorstandssprecher)  
Christian Munzel  
**Aufsichtsratsvorsitzende:**  
Sabine Pritzlaff

**Vereinsregister:**  
Darmstadt VR 1624



Unser bewährtes Dienstleistungskonzept ist als erstes deutschlandweit zertifiziert.

## Mitgliedschaft im Steuerring

Um die steuerfachlichen Dienstleistungen des Steuerrings in Anspruch zu nehmen, muss man Vereinsmitglied sein. Allerdings dürfen laut Gesetzgeber nur bestimmte Personengruppen als Mitglied im Lohnsteuerhilfeverein beraten werden. Das sind: Arbeitnehmer, Beamte, Soldaten, Auszubildende, Wehrdienstleistende/ Absolventen des Bundesfreiwilligendienst, Rentner, Pensionäre und Unterhaltsempfänger.

Die Mitglieder zahlen für die Vereinsleistungen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zuzüglich der einmaligen Aufnahmegebühr von 14 Euro. Die Beiträge des Vereins sind sozial gestaffelt und richten sich nach der Höhe der jährlichen Bruttoeinnahmen des Mitglieds; sie sind in der Beitragsordnung festgelegt.

Zu den Leistungen des Steuerrings zählen u. a.:

- Individuelle Analyse der steuerlichen Situation
- Erstellen der Einkommensteuererklärung
- Prüfen von Steuerbescheiden
- Einspruchsverfahren bei fehlerhaften Bescheiden
- Klageführung vor den Finanzgerichten – ggf. bis vor das Bundesverfassungsgericht
- Beraten zur Steuerklassenwahl
- Steuerliche Beratung zur Altersvorsorge (Riester- und Rüruprente)
- Prüfen von Kindergeldansprüchen und Beantragen von Kindergeld
- Steuerliche Beratung im Hinblick auf die Abgeltungsteuer
- Ganzjährige steuerfachliche Betreuung

## Wann der Steuerring beraten darf

Die Beratungsbefugnis von Lohnsteuerhilfevereinen ist geregelt im **§ 4 Nr. 11 des Steuerberatungsgesetzes**. Demnach darf der Steuerring nur Mitglieder beraten, die Einkünfte haben aus:

- nichtselbständiger Arbeit einschließlich Pensionen und Betriebsrenten
- gesetzlichen und privaten Renten sowie Unterhaltsleistungen

Dann dürfen wir Sie auch beraten bei:

- Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünften aus Kapitalvermögen wie z. B. Zins- und Dividendeneinnahmen
- sonstigen Einkünften, wie z. B. Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften von vermietetem Wohneigentum

Allerdings dürfen die Einnahmen aus den drei genannten Einkunftsarten nicht mehr als 13.000 Euro bei Singles und 26.000 Euro bei Ehegatten betragen.

*weiter auf Seite 3*

## Die Beratungsstellenleiter

Derzeit sind über 1.100 selbständige Beratungsstellenleiter haupt- oder nebenberuflich für den Steuerring aktiv; wobei die nebenberuflichen Berater überwiegen. Sie arbeiten zumeist im eigenen Büro, zudem gibt es zentral gelegene Vereinsbüros mit mehreren Mitarbeitern.

Um als Beratungsstellenleiter tätig zu sein, müssen die gesetzlichen Voraussetzungen des § 23 Abs. 3 Steuerberatungsgesetz erfüllt werden. Die Voraussetzungen werden erfüllt, wenn man Steuerberater oder Rechtsanwalt ist – oder insgesamt 36 Monate mindestens 16 Wochenstunden auf dem Gebiet des Einkommensteuerrechts gearbeitet hat, z. B. als Steuerfachangestellter, -fachwirt, Bilanzbuchhalter, Buchführungshelfer oder ausgebildeter Kaufmann.

Neben der Qualifikation ist die Weiterbildung der Beratungsstellenleiter sehr wichtig. Insgesamt vier Seminartage absolviert jeder Berater pro Jahr. Um eine hochwertige Fortbildung sicherzustellen, hat der Steuerring ein eigenes Schulungswerk aufgebaut: die TeLios Steuerschulungen GmbH. Fachlich unterstützt werden die Beratungsstellenleiter durch die Steuerfachabteilung in der Hauptverwaltung und durch Sonderberater.

Der Steuerring war der erste Lohnsteuerhilfeverein, der bundesweit ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt hat. Im Jahr 2017 wurde das Qualitätsmanagement erneut überprüft und auf die neue DIN EN ISO 9001:2015 umgestellt.

Zudem unterstützt der Verein die steuerliche Fachprüfung seiner Beratungsstellenleiter vor dem Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. (ZVL). Daher sind viele Steuerring-Beratungsstellen nach DIN 77700 zertifiziert.

## Weitere Informationen:

Jutta Spiller

Abteilung Kommunikation & Marketing

Telefon-Nummer: 06151/9784-14

E-Mail: [jutta.spiller@steuerring.com](mailto:jutta.spiller@steuerring.com)

Internet: [www.steuerring.de](http://www.steuerring.de)

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

**Hauptverwaltung:**  
Alsfelder Straße 10 | 64289 Darmstadt  
Tel. 06151-978484 | Fax 06151-978497  
[info@steuerring.de](mailto:info@steuerring.de) | [www.steuerring.de](http://www.steuerring.de)

**Beitragskonto:**  
Commerzbank Darmstadt  
IBAN: DE69 5088 0050 0171 0096 01  
BIC: DRESDEFF508

**Vorstand:**  
Rainer Faßnacht (Vorstandssprecher)  
Christian Munzel  
**Aufsichtsratsvorsitzende:**  
Sabine Pritzlaff

**Vereinsregister:**  
Darmstadt VR 1624



Unser bewährtes Dienstleistungskonzept ist als erstes deutschlandweit zertifiziert.